

Datum: 08.06.2016  
Telefon: 0 233-40761  
Telefax: 0 233-40192

**Sozialreferat**  
Fachsteuerung Vermittlung in  
dauerhaftes Wohnen  
S-III-S/FSV

**Städtische Wohnungsfürsorge, Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der  
Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
Sitzungsvorlage, Nr. 14-20/V 06183**

**I. An das Personal- und Organisationsreferat, P2,**

Zu o.g. Sitzungsvorlage nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat stimmt der gemeinsamen Sitzungsvorlage 'Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter' zu.

Zur Richtlinie über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte (R-WV) möchten wir jedoch folgendes anmerken:

Zu § 2 Abs. 5 R-WV:

Analog zu § 5 Abs. 4 R-WV sollte auch bei Einzelfallentscheidungen bzgl. einer Registrierung von städtischen Dienstkräften der Gesamtpersonalrat beteiligt werden.

Zu § 4 Abs. 2, Satz 5 R-WV:

Problematisch sehen wir, dass von den vorgeschlagenen Haushalten, jeweils der Dringlichste die Bestätigung erhalten muss. Dem Amt für Wohnen und Migration geht es bei der Belegung von Wohnungen primär um die Schaffung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen.

Zur Erreichung dieses Ziels, haben die Verfügungsberechtigten eine wichtige Funktion, da sie aus den vorgeschlagenen Haushalten, den für die Bewohnerstruktur passenden Haushalt auswählen. Bei der Zielgruppe der städtischen Dienstkräfte gehört es sicher zur Ausnahme, dass ein Bewerber nicht in die Bewohnerstruktur passt, dennoch kann dies vorkommen.

Mit dem jetzigen Vorschlag wird dem Vermieter die Möglichkeit genommen, dieser Funktion nachzukommen. Dies ist aus fachlicher Sicht des Sozialreferates bedenklich.

**II. Abdruck von II. an  
S-III-S/FSV**